

Vereinfachter Spendennachweis Animal Equality Germany e.V.

Für Zuwendungen ab dem 20.09.2024

Bei Spenden bis zu 300 EUR dient dieser Beleg in Verbindung mit einem entsprechenden Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt (§ 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuereinführungsvorschrift).

Empfänger der Spende: Animal Equality Germany e.V. , Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/660/66438 mit Bescheid vom 16.10.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) sowie die Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO). Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) und zur Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass die Geldzuwendung/der Mitgliedsbeitrag nur zur Förderung satzungsgemäßer Zwecke verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich und im Namen aller Tiere für deine Unterstützung!

Dein Team von Animal Equality Germany e.V.